

AZ.: 144

Betrifft: Verordnung auf Grund der Bestimmungen der STVO.

VERORDNUNG

Die Stadtgemeinde Eggenburg ordnet gemäß § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 STVO, BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung,

eine Verfügung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich „Abhaltung von Jahrmärkten“

mit nachstehender Verkehrsbeschränkung an:

„Halten und Parken verboten“ (VZ gem. § 52 Ziffer 13 b STVO 1960)
mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Ende“ bzw. des Verlaufes
unter Angabe des Tages und der Uhrzeit
sowie bei Bedarf der Zusatztafel „Abschleppzone“ (VZ gem. § 52 Ziffer j STVO
1960)
in den angeführten Bereichen.

Vorgenannte VZ werden für folgenden Zeitraum verfügt:

Für 4 Jahrmärkte pro Jahr

Zeitpunkt der Aufstellung der VZ: Am Vortag beginnend ab 22.00 Uhr

Die Verordnung bezieht sich auf folgende Straßenbereiche:

- Bogengasse zur Gänze rechts- und linksseitig
- Klostergasse zur Gänze rechts- und linksseitig
- Bürgerspitalgasse bis Ecke Baptist Stöger-Platz linksseitig
- Kirchengasse vom Hauptplatz bis Burggasse linksseitig
- Pfarrgasse vom Hauptplatz bis Kirchenplatz rechts- und linksseitig
- Kremserberg vom Wasserburgerring bis Neue Gasse linksseitig
- Rathausstraße vom Hauptplatz bis Eggenstraße linksseitig
- gesamter Hauptplatzbereich
ausgenommen Parkplätze vor den Häusern Hauptplatz Nr. 11-14
ausgenommen Parkplätze vor den Häusern Hauptplatz Nr. 16-21
- Krahuletzplatz zur Gänze

Diese Verordnung ist kundzumachen durch die vorangeführten Verkehrszeichen laut STVO 1960 § 52 Ziffer 13 b, sowie Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“, „Abschleppzone“ sowie Verlauf.

Die VZ sind am Vortag des Marktes aufzustellen.

Gemäß § 44 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen in Kraft.



DER BÜRGERMEISTER:

Ergeht an:

- Polizeidienststelle Eggenburg mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Rahmen der allgemeinen Verkehrsüberwachung zu kontrollieren.
- Marktkommissär im Gemeindeamt, Kremserstraße 3, 3730 Eggenburg.
- Akt Gemeinde.